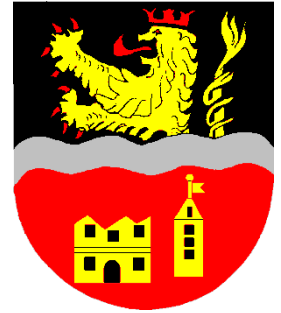




SV Weiersbach **1949 e.V.**



Hygienekonzept des SV Weiersbach 1949 e.V. - **Stand 12.09.2021**

Ansprechpartner:

Daniel Hausen - Vorsitzender Sport

Hygienebeauftragte:

Ann Catrin Ezelius, Tobias Wittkopf, Judith Werle, Janna Miller, Stefanie Schmidt,
Andreas Schmidt

§ 1 Präambel

Seit dem 12. September 2021 ist in Rheinland-Pfalz die Sechszwanzigste Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland Pfalz (26. CoBeLVO) in Kraft getreten. Diese sieht unter anderem anhand von 3 Warnstufen, unterschiedliche Regelungen bezüglich der erforderlichen Schutzmaßnahmen auf dem Sportgelände vor. Es entfällt demnach – abhängig von der zugelassenen Zahl der nicht immunisierten Personen - nicht nur die Maskenpflicht, sondern auch das Abstandsgebot.

Grundlage für die jeweils gültige Regelung bilden die neu eingeführten drei Warnstufen, der drei Leitindikatoren „Sieben-Tage-Inzidenz“, „Sieben-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz“ und „Anteil Intensivbetten“. Das „**2G+ System**“ ermöglicht somit ein großes Stück Normalität für Geimpfte und Genesene oder diesen nach der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) gleichgestellten Personen.

Im Hygienekonzept des SV Weiersbach findet dieses „**2G+ System**“ Anwendung.

Der SV Weiersbach e.V. weist ausdrücklich darauf hin, dass die behördlichen Verordnungen in Ihren aktuellen Versionen - insbesondere die Sechszwanzigste Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vorrangig und verpflichtet sind.

+++ Das Hygienekonzept des SV Weiersbach hat keinen Rechtscharakter +++

Jeder Spieler, sowie Trainer der am Training oder an Fußballspielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daranhalten. Alle Trainer werden im Vorfeld in dieses Konzept eingewiesen.

Die Warnstufen für RLP

Leitindikator	Warnstufe 1	Warnstufe 2	Warnstufe 3
7-Tage-Inzidenz	bis höchstens 100	über 100 bis 200	mehr als 200
7-Tage- Hospitalisierungs- Inzidenz	kleiner 5	5 bis 10	größer 10
Anteil Intensivbetten	bis höchstens 6 Prozent	mehr als 6 Prozent bis 12 Prozent	mehr als 12 Prozent



§ 2 Grundsätzliche Hygiene und Distanzregeln

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und direkt nach der Trainingseinheit.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

§ 3 Kommunikation

- Aushang des Hygienekonzepts am Haupteingang des Sportplatzes
- Aushang des Hygienekonzepts am Eingang zu den Kabinen
- Einweisung der Trainer in das Hygienekonzept – siehe Präambel
- Veröffentlichung auf der Homepage vom SV Weiersbach
- Veröffentlichung in Facebook vom SV Weiersbach
- Veröffentlichung in diversen WhatsApp Gruppen
- Unterstützende Schilder/Plakate am gesamten Sportgelände
- Zusendung des Hygienekonzepts im Vorfeld per E-Mail an den nächsten Gegner sowie den jeweiligen Schiedsrichter
- Der jeweilige Gegner wird aufgefordert unverzüglich die Zahl seiner nicht immunisierten Spieler und Offiziellen dem SV Weiersbach mitzuteilen, selbiges gilt für den Schiedsrichter

§ 4 Zonierung des Sportgeländes

Der SV Weiersbach teilt das Sportgelände in 3 Zonen ein, als da wären **Zone 1**: Spielfeld und Innenraum sowie der Zugang zum Spielfeld, **Zone 2**: Umkleidebereich sowie **Zone 3**: Zuschauerbereich. Die Zonierung ist anhand der erstellten Lageskizze ersichtlich.

Zone 1 - Spielfeld/Innenraum sowie der Zugang zum Spielfeld:

Diese umfasst den Fußballplatz mit Auswechselbank überdacht.

Das Betreten und Verlassen des Fußballplatzes erfolgt über den Zugang "Tor 1" am Ende des Sportplatzes, entsprechend der Wegführungsmarkierungen, optional nach vorheriger Sicherung durch das Ordnungspersonal über den regulären Weg.

Zugang zur **Zone 1** hat ausschließlich folgender Personenkreis:

- ✓ Spieler
- ✓ Trainer
- ✓ Teamoffizielle
- ✓ Schiedsrichter, Beobachter/Paten
- ✓ Verbandsbeauftragte
- ✓ Ordnungsdienst
- ✓ Hygienebeauftragte des SV Weiersbach
- ✓ Medienvertreter

Ausnahmen hiervon sind durch den Hygienebeauftragten des SV Weiersbach zulässig.

Zone 2 - Umkleibereich:

Der SV Weiersbach differenziert zwischen den Spielen der Aktiven- und Juniorenmannschaften, da lediglich bei den Aktiven die Bewirtung durch den SV Weiersbach vorgenommen wird.

- ✚ Kabine A:
 - ✚ Festhalle Personenanzahl 15

- ✚ Kabine B:
 - ✚ Bühne Personenanzahl 15

- ✚ Kabine C:
 - ✚ Kabine Heimmannschaft Personenanzahl 8
 - ✚ 3 Personen können duschen

- ✚ Kabine D:
 - ✚ Kabine Gast Personenanzahl 6
 - ✚ 2 Personen können duschen

- ✚ Kabine G:
 - ✚ Schiedsrichter Kabine mit Dusche
 - ✚ Unterbringung eines Gespanns – 3 Personen - wäre möglich.

An den jeweiligen Eingangstüren zu den Kabinen befindet sich der Name (Kabine A, sowie die maximale Personenanzahl, zudem liegt das Hygienekonzept des SV Weiersbach aus.

Zugang zur **Zone 2** hat ausschließlich folgender Personenkreis:

- ✓ Spieler
- ✓ Trainer
- ✓ Teamoffizielle
- ✓ Schiedsrichter, Beobachter/Paten
- ✓ Verbandsbeauftragte
- ✓ Hygienebeauftragte des SV Weiersbach
- ✓ Medienvertreter

Ausnahmen hiervon sind durch den Hygienebeauftragten des SV Weiersbach zulässig.

- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung
- In sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen

Eine Kontrolle dieser Maßnahmen durch den Hygienebeauftragten des SV Weiersbach oder den Ordnungsdienst erfolgt **nicht**.

Zone 3 - Zuschauerbereich:

Die **Zone 3** - Zuschauerbereich bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel sind, sowie die Festhalle mit den Sanitären Anlagen.

Der Zuschauerbereich gliedert sich im Einzelnen in den Gastrobereich, die Sanitären Anlagen sowie die Zuschauerränge.

§ 5 Gastrobereich - Abstandsmarkierungen und Wegführung

1. Sportheim
2. Außenverkauf Getränke
3. Grillstelle

§ 6 Sanitären Anlagen

1. Herrentoilette max. 2 Personen
2. Damentoilette max. 2 Personen
3. Mannschaftstoiletten in Kabine E (nur für Herren), die auswärtigen Damen benutzen bitte die Besuchertoilette im Halleneingangsbereich

§ 7 Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

Grundsätze:

- Ohne Einweisung in das Hygienekonzept wird kein Trainer auf dem Sportgelände des SV Weiersbach eine Trainingseinheit abhalten
- Der verantwortliche Trainer sorgt für eine Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit, diese ist Mindestens 1 Monat aufzubewahren
- Der verantwortliche Trainer ist für die Einhaltung des Hygienekonzepts des SV Weiersbach verantwortlich

Kabinenbereich:

Der SV Weiersbach empfiehlt, dass alle Teilnehmer bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich direkt am Platz umziehen. Der gesetzliche Mindestabstand von 1,50 Meter ist jederzeit einzuhalten und durch die Kabinenbereiche – siehe § 4 – auch gewährleistet.

Das Duschen ist in der Heimkabine mit maximal 3 Personen und in der Gästekabine mit maximal 2 Personen gleichzeitig gestattet. Während des Duschvorgangs sind die Fenster zur Belüftung zu öffnen.

Die Benutzung von sanitären Einrichtungen ist unter Beachtung der gebotenen Schutzmaßnahmen zulässig. Möglichkeiten zum Händewaschen sind ausgerüstet mit Flüssigseife und zum Abtrocknen mit Einmalhandtüchern.

Betreten des Spielfelds:

Das Betreten und Verlassen des Sportplatzes erfolgt über den Zugang "Tor 1" am Ende des Sportplatzes, entsprechend der Wegführungsmarkierungen.

Spielfeld:

Training und Wettkampf im Amateur- und Freizeitsport sind im Freien und auf allen öffentlichen und privaten ungedeckten Sportanlagen (Außenbereich) und in allen öffentlichen und privaten gedeckten Sportanlagen (Innenbereich) zulässig, wenn bei der Sportausübung höchstens 25 nicht-immunisierte **Personen** und im Übrigen nur genesene, geimpfte oder diesen gleichgestellte Personen teilnehmen. Bei Erreichen der Warnstufe 2 in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt reduziert sich die Personenzahl nach Satz 1 auf **10 Personen**, bei Erreichen der Warnstufe 3 auf **5 Personen**.

§ 8 Maßnahmen für den Spielbetrieb

Grundsätze:

- ✓ Zusendung des Hygienekonzepts im Vorfeld per E-Mail an den nächsten Gegner
- ✓ Info des Gegners über die Anwendung des „**2G+ Systems**“ → Zugang in den Zuschauerbereich und Gastrobereich für nicht-immunisierte nur mit gültigen Test
- ✓ Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ist eine Steuerung der Mannschaften in die Kabine problemlos möglich
- ✓ Die Aufteilung der nicht immunisierten Spieler anhand der jeweils anzuwendenden Warnstufe erfolgt nach folgendem Verhältnis:
Warnstufe 1 → Gastmannschaft 13 Personen – Heimmannschaft 12 Personen
Warnstufe 2 → Gastmannschaft 5 Personen – Heimmannschaft 5 Personen
Warnstufe 3 → Gastmannschaft 3 Personen – Heimmannschaft 2 Personen
- ✓ Ausnahme: Sollte am Spieltag bei Mannschaften keine nicht-immunisierte Person sein, entfallen die einzelnen Zonen.

Kabinen (Teams & Schiedsrichter):

Aufgrund der Kabinenanzahl und der Räumlichkeiten ist es dem SV Weiersbach möglich bis zu 4 Mannschaften unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen unterzubringen.

- Jede Mannschaft bekommt im Vorfeld eine Kabine zugewiesen.
- Aufenthalt in dieser soll auf ein notwendiges Minimum beschränkt werden.
- Empfehlung Mannschaftsansprachen nicht in der Kabine durchzuführen, sondern im Freien.
- Lüftung der Kabinen nach jeder Nutzung durch den jeweiligen Ordnungsdienst.
- Regelmäßige Reinigung der Kabinen durch Angestellten Reinigung.

Duschen/Sanitärbereich:

Abstandsregeln gelten auch im Duschbereich, somit dürfen in der Heimkabine 3 Personen und in der Gastkabine 2 Personen gleichzeitig duschen.

Die jeweiligen Gastmannschaften sollen nach Spielende innerhalb von 60 Minuten duschen, dies dient der Entzerrung. Dennoch wird empfohlen zu Hause zu duschen.

Die Regelmäßige Reinigung der Duschen sowie der sanitären Anlagen ist gewährleistet.

Betreten des Spielfelds:

Das Betreten und Verlassen des Sportplatzes erfolgt ausschließlich über den Zugang "Tor 1" am Ende des Sportplatzes, entsprechend der Wegführungsmarkierungen.

Abstandsregelungen gelten auf dem Weg zum Spielfeld und werden durch die Abstandsmarkierungen unterstützt. Es entfallen unter anderem Abklatschen, gemeinsames aufstellen der Mannschaft usw.

Spielbericht:

Das Ausfüllen des Spielberichts Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen, erledigen die Trainer jeweils Zuhause und bringen einen Ausdruck ihrer Mannschaft mit. Der Schiedsrichter füllt den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät oder Zuhause aus.

Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Teamoffiziellen/Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

Die Gastmannschaft wird gebeten, den Spielbericht 3 Stunden vor Spielbeginn online freizugeben

Der Spielbericht dient als Grundlage, zur Ermittlung des Personenkreises, welche **Zone 1** und **2** betreten dürfen.

Ausrüstungs-Kontrolle:

Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter in den dafür vorgesehenen Punkten "X 1 Passkontrolle" und "X 2 Passkontrolle". Sollte dies nicht möglich sein, erfolgt die Kontrolle in der jeweiligen Kabine.

Trainerbänke/Technische Zone:

Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten, welche durch Aufstellung von gelben Markierungsstangen begrenzt wird.

Eine Einhaltung des Mindestabstands, wird durch die zusätzliche Bereitstellung von Bänken gewährleistet

Halbzeit:

In der Halbzeitpause verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien. Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, erfolgt die Pause in der zugewiesenen Kabine.

Zuschauer:

Befinden sich gemäß § 5 Abs. 4 der 26. CoBeLVO unter den Zuschauerinnen und Zuschauern oder Teilnehmerinnen und Teilnehmern einer Veranstaltung nach den Absätzen 2 und 3 höchstens 25 gleichzeitig anwesende nicht-immunisierte Personen, entfällt die Einhaltung des Abstandsgebots und der Maskenpflicht. Die übrigen in den Absätzen 2 und 3 geregelten Schutzmaßnahmen bleiben unberührt. Bei Erreichen der Warnstufe 2 in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt reduziert sich die Personenzahl nach Satz 1 auf zehn Personen, bei Erreichen der Warnstufe 3 auf fünf Personen.

Der Einlass ist ausschließlich über den Haupteingang am Kassenhäuschen zulässig, hier erfolgt eine strikte Kontrolle der Zuschauer um die jeweils zulässige Zahl der nicht immunisierten Personen nicht zu überschreiten. Geimpfte und Genesene oder diesen nach der SchAusnahmV gleichgestellten Personen – insbesondere Personen unter 11 Jahren – bleiben unberücksichtigt.

Überdies besteht für nicht-immunisierte Zuschauer gemäß § 3 Abs. 7 der 26. CoBeLVO die **Testpflicht**. Der Test auf das Nichtvorliegen des Coronavirus SARS-CoV-2 muss durch

1. einen PoC-Antigen-Test durch geschultes Personal (Schnelltest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und auf der Website https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/_node.html gelistet ist und vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde,
2. einen PoC-Antigen-Test zur Eigenanwendung (Selbsttest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und auf der Website https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/_node.html gelistet ist und vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde, oder
3. eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik), die vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde, durchgeführt werden. Ansonsten wird der Zugang zum Sportgelände verwehrt.

Gastronomie:

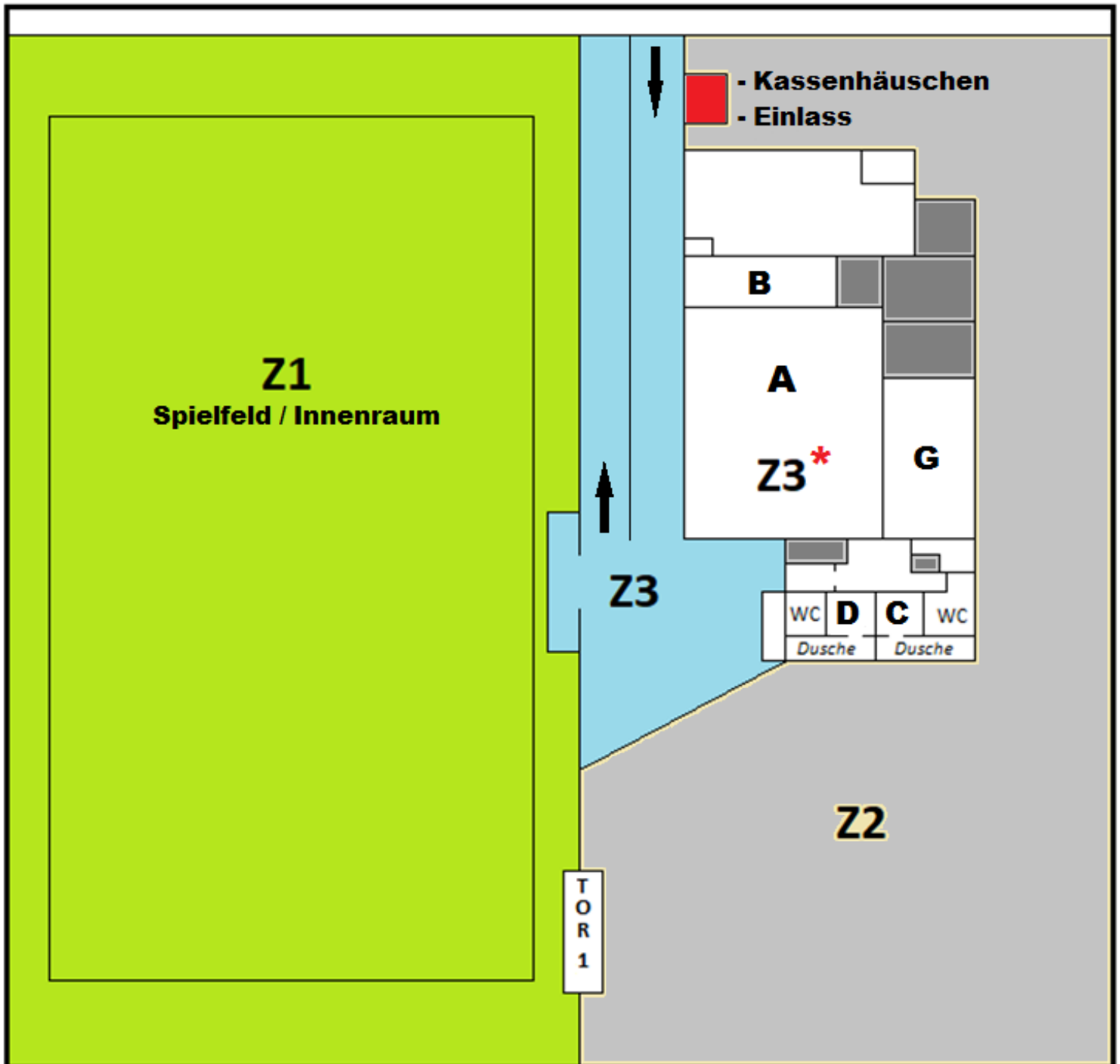
Der Gastrobereich beinhaltet zu den Heimspielen:

1. Verkauf in der Festhalle (nur bei schlechtem Wetter)
2. Außenverkauf Getränke
3. Grillstelle

Die Öffnung gastronomischer Einrichtungen ist unter Beachtung der allgemeinen Schutzmaßnahmen zulässig - **§ 9 Absatz 1 26. CoBeLVO**.

Sind in einer Einrichtung nach Absatz 1 Satz 1 höchstens 25 nicht-immunisierte Personen und im Übrigen nur genesene, geimpfte oder diesen gleichgestellte Personen gleichzeitig anwesend, entfällt die Einhaltung des Abstandsgebots und für Gäste die Einhaltung der Maskenpflicht. Im Übrigen verbleibt es bei den vorstehend angeordneten Schutzmaßnahmen. Bei Erreichen der Warnstufe 2 in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt reduziert sich die Personenzahl nach Satz 1 auf zehn Personen, bei Erreichen der Warnstufe 3 auf fünf Personen - § 9 Absatz 3 26. CoBeLVO.

+++ Zoneneinteilung Sportgelände SV Weiersbach +++



* Z3 = nur im Falle von schlechtem Wetter